

(Rudolf Henke [CDU])

- (A) Einführung der Mikroelektronik in unserer Industriegesellschaft verzichtet.

Sie geben uns praktisch recht damit! Sie sprechen auch über die Arbeitsplätze, und die entstehen natürlich nicht nur im Bereich der Pharmazie, sondern sie entstehen etwa bei der Agrevo, die wir gestern besucht haben, beispielsweise auch im Bereich vom Pflanzenschutz. Die entstehen auch in anderen Anwendungsbereichen der Bio- und Gentechnologie, aber Sie erklären, Sie träten dafür ein, im Bereich der Lebensmittel ein EU-weites Verbot zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist der Punkt, an dem ich sage: In dieser Frage muß der Ministerpräsident entscheiden, und in dieser Frage muß Herr Clement das, was er bisher als Wirtschaftsminister vorgetragen und behauptet hat, nun zur Richtschnur der Landesregierung machen.

(Beifall bei der CDU - Heinz Hardt [CDU]:
Sehr richtig!)

- (B) Deswegen ist es natürlich richtig gewesen, meine Damen und Herren, diese Zeit dafür zu nutzen, um über diesen Konflikt zu sprechen. Wenn Sie sich weigern, dies heute hier im Parlament zu entscheiden - wir werden darüber in den Ausschüssen zu debattieren haben -, dann nehmen wir dies als ein Signal Ihrer Entscheidungsunfähigkeit. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe hiermit die **Beratung**.

Die Fraktionen haben vereinbart, den **Antrag Drucksache 12/3137 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** - federführend -, an den **Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung** und an den **Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** sowie an den **Ausschuß für Wissenschaft und Forschung** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuß in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2891

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 12/3140

zweite Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile Herrn Degen für die SPD-Fraktion das Wort.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht in der 2. Lesung um eine Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes. In Punkt 6. unter § 29 soll eingefügt werden, unter welchen Bedingungen Inhaberinnen und Inhaber sogenannter Altlehrämter den Inhabern des Sekundar-I-Lehramtes bei der Frage nach einem Beförderungsamts gleichgestellt werden können. Die Notwendigkeit, an dieser Stelle eine Regelung zu finden, ergibt sich aus der Tatsache, daß wir ein Nebeneinander von sogenannten Altlehrämterinhabern haben - dabei handelt es sich um diejenigen, die früher zum Volksschullehrer oder zum Lehrer an Grund- und Hauptschulen ausgebildet worden sind - mit den Inhabern des Stufenlehramts für die Sekundarstufe I.

In der überwiegenden Zahl geht es um erfahrene Lehrkräfte, die zum Teil sogar die Ausbildung der Sek-I-Lehrer übernommen haben. Jetzt müssen sie erleben, daß diese das Beförderungsamts nach A 13 des gehobenen Dienstes in Anspruch nehmen können, sich auf solche Ämter bewerben können, während die Inhaber von Altlehrämtern von der Bewerbung sogar ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um eine Ungerechtigkeit.

Wir im SPD-Arbeitskreis Schule und Weiterbildung haben uns lange Zeit mit den Gerechtigkeitslücken befaßt, wir haben sie auf jede Tagesordnung gesetzt, bis die verschiedenen Punkte

(Manfred Degen [SPD])

(A) abgearbeitet waren. Das war eine Arbeit für die ersten Jahre dieser Legislaturperiode. Dabei handelte es sich um die Regelung der Laufbahnwechsler, die Schaffung zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten von A 9 nach A 10 für die Fachlehrer. Die dritte Gerechtigkeitslücke umfaßte die Altlehrämter.

Nach langer Diskussion - wir haben ungefähr ein Jahr gebraucht -, die wir vor allen Dingen mit dem Finanzministerium und dem Schulministerium geführt haben, haben wir eine Lösung gefunden, die uns jedoch nicht voll befriedigt. Auch wir hätten gerne - das sage ich ganz offen - die generelle Überleitung aller Altlehrämter in das Sek-I-Amt gehabt. Ich glaube aber, daß wir jetzt den Einstieg gefunden haben, um einem großen Teil von Inhabern von Altlehrämtern den Weg zum Beförderungsamts nach A 13 zu eröffnen. Diese Lösung ist unter zwei Bedingungen zustande gekommen, nämlich zum einen unter der Bedingung der Haushaltsneutralität sowie zum anderen unter der Bedingung, daß die Lösung unterhalb der KMK-Beteiligung gefunden wird. Denn wir wollten nicht durch eventuell notwendige Verhandlungen mit der KMK über die berühmte Fußnote 14 den gesamten Prozeß noch in Gefahr bringen.

(B) Deshalb haben wir keine generelle Überleitung, wie sie von allen gewünscht war, sondern die Eröffnung einer Überleitung, für die drei Bedingungen gesetzt sind, von denen jeweils eine von den Interessenten erfüllt werden muß: Es geht zum Beispiel darum, daß sie Erfahrung in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern haben oder langjährige Erfahrung im Wahrnehmen von Schulleitungsfunktionen oder daß sie an einem förmlichen Überprüfungsverfahren teilnehmen.

Damit die Gleichstellung, die dann erfolgt, auch realisiert werden kann, haben wir in den jetzigen Haushalt bereits 50 A 13-Stellen eingebracht, die durch die Streichung anderer Beförderungsstellen erwirtschaftet worden sind.

An dieser Stelle muß ich noch einmal verdeutlichen, daß die unterschiedliche Behandlung der Grund-, Haupt- und Volksschullehrer im Gegensatz zu den Sek-I-Lehrern nicht ursächlich darauf zurückzuführen ist, daß 1974 das Stufenlehramt eingeführt worden ist. Seinerzeit waren sie gleichberechtigt und konnten in allen Stufen gleichberechtigt nebeneinander unterrichten. Erst durch die Einführung eines Beförderungsamtes im

Jahre 1990 aufgrund des Bundesbesoldungsgesetzes ist diese Ungleichheit entstanden, die wir jetzt - zumindest im Ansatz - beseitigen wollen. (C)

Die CDU führt in ihrer Argumentation im Schulausschuß - und auch hier anläßlich der ersten Lesung - an, Grund für ihre Ablehnung dieses Einstiegs sei, sie habe 1993 ein Gesetz eingebracht, das eine generelle Überleitung aller Altlehrämter vorsah. Das stimmt zwar; aber dieses Gesetz hatte einen Fehler. Unter dem Punkt "Kosten" stand: Keine. - Natürlich ist es schlechterdings nicht möglich, für 2 000 oder 3 000 Beförderungen keine Stellen vorzusehen. Von daher waren wir damals gezwungen, den Gesetzentwurf der CDU abzulehnen. Heute stimmen wir darüber ab, ob wir bereit sind, einen Einstieg zu wagen, ob wir zumindest 50 reale Möglichkeiten für Inhaber von Altlehrämtern schaffen wollen, eine Beförderungsstelle einzunehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat dieser Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes bei Enthaltung der CDU in diesem Ausschuß ansonsten einstimmig zugestimmt. Im Schulausschuß hingegen hat die CDU dagegen gestimmt. Ich weiß nicht, woran das liegt; vielleicht an der etwas größeren Sachkenntnis im Finanzausschuß.

(Zuruf von der CDU: Oder umgekehrt!) (D)

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Frau Kollegin Reinhardt für die Fraktion der CDU das Wort.

Gudrun Reinhardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen über den Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes betreffend die sogenannten Altlehrämter kommen heute zum Abschluß. Ich stelle für meine Fraktion mit Bedauern fest, daß von seiten der Regierungskoalition zu keinem Zeitpunkt eine Bereitschaft zu erkennen war, die berechtigten Interessen der betroffenen Lehrerschaft, die auch in diesem Hohen Hause - das hat Herr Degen erneut bestätigt - anerkannt sind, angemessen zu berücksichtigen. Wir können eine

(Gudrun Reinhardt [CDU])

- (A) solche Verfahrensweise nicht akzeptieren und lehnen Ihren Gesetzentwurf deshalb mit aller Entschiedenheit ab.

Versöhnen statt spalten! Wie wenig dieses Wort mit Ihrem praktischen Regierungshandeln zu tun hat, zeigt einmal mehr dieser Gesetzentwurf. Sie spalten die Lehrerschaft nach wie vor in Gewinner und Verlierer und sind heute immer noch nicht bereit, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Mit Erstaunen haben wir anlässlich der ersten Lesung im März zur Kenntnis genommen, daß unsere Schulministerin die klare Fehlentscheidung aus dem Jahre 1974, nämlich nicht gleichzeitig mit der neuen Lehrerausbildungsordnung auch die Überleitung der damaligen Altlehrämter in das Lehramt für die Sekundarstufe I zu vollziehen, sogar noch rechtfertigt.

Frau Behler führte folgendes - mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich - aus:

"Bei der Neugestaltung der Studiengänge für die Stufenämter im Jahre 1974 wurde von einer generellen Überleitung der sogenannten Altlehrämter abgesehen.

Dies erschien damals geboten,"

- (B) so die Ministerin,

"weil sich die neu geschaffenen Studiengänge von der bisherigen Ausbildung durch eine Anhebung der fachwissenschaftlichen Qualität unterscheiden sollten."

Frau Ministerin, diese Begründung überzeugte schon deshalb nicht, weil jedermann auch schon 1974 wußte, daß die Lehrer, von denen Sie sagen, daß sie die sogenannte angehobene fachwissenschaftliche Qualität nicht besaßen, genau die Lehrer waren, die später die Referendarausbildung ganz selbstverständlich übernehmen mußten und sehr erfolgreich übernommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen, wie absurd diese Argumentation ist; das haben auch die Verbände immer wieder deutlich gemacht. Ich zitiere aus der jüngsten Stellungnahme des VBE:

"Der vorliegende Entwurf wird den LehrerInnen mit den Altlehrämtern nicht gerecht. Er verläßt den Grundsatz, die Überleitung generell zu regeln, obwohl diese Lehrergruppe durch die seit 1974 in § 29 Abs. 1 LABG ge-

troffene Verwendungsregelung die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 10 aller Schulformen unterrichtet und ebenso wie die Stufenlehrer und -lehrerinnen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führt. Hinzu kommt, wie im Gesetzentwurf beschrieben, daß die Lehrerinnen und Lehrer mit den Altlehrämtern in der Ausbildung selbst als Ausbilderinnen oder Ausbilder die Befähigung zum betreffenden Stufenlehramt S I vermittelt haben. Dadurch und durch ihre Bewährung im Dienst haben sie hinreichend nachgewiesen, daß sie stufenbezogen unterrichten können und gleichzustellen sind. Aus diesem Grunde fordert der VBE, daß die im Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN aufgebauten Zugangsschwellen entfallen müssen."

Bedauerlich, Herr Degen, daß die SPD-Fraktion diesen Teil der Stellungnahme in ihrem Bericht unterschlagen hat. Er paßt offensichtlich nicht so gut in ihr Konzept.

Ich komme zum Schluß und stelle zusammenfassend fest: Es bleibt für meine Fraktion unerträglich, daß eine klare Fehlentscheidung aus dem Jahre 1974 bis zum Jahre 1998, also fast ein Vierteljahrhundert später, immer noch nicht korrigiert ist. Und es bleibt für meine Fraktion unverantwortlich, daß mit dem heutigen Gesetzentwurf der rot-grünen Regierungskoalition immer noch keine angemessene Lösung des Problems angeboten wird und fast alle der betroffenen 20 000 Lehrerinnen und Lehrer vergebens auf eine gerechte Lösung gewartet haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Schumann das Wort.

Brigitte Schumann (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Frau Reinhardt betont, daß wir, die Koalitionsfraktionen, die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer, die in der Debatte kurz unter dem Stichwort "Altlehrämter" rangieren, nicht berücksichtigten und vielmehr durch unsere Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes spalterisch tätig wären, dann finde ich das, kurz gesprochen, absurd. Denn wie Kollege Degen deutlich gemacht hat,

(Brigitte Schumann [GRÜNE])

(A) haben wir uns 1998 in der Koalition mit dem Problem länger auseinandergesetzt, wie man die sogenannte Gerechtigkeitslücke heilen kann. Denn der gewerkschaftliche Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" oder "Gleiche Anerkennung für gleiche Arbeit" muß aus Sicht der Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNEN natürlich auch hier gelten.

Das war unser Grundsatz, aber es sind uns bei den Möglichkeiten der Lösung beamtenrechtliche Grenzen gesetzt worden. Herr Degen hat diese Grenzen aufgezeigt. Deswegen bleibt uns im Augenblick statt einer generellen großen Lösung nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, nämlich die Gleichstellung und die Überleitung an Bedingungen zu knüpfen. Diese Bedingungen sind hier auch genannt worden, unter anderem die Bedingung der Überprüfung. Daß ich persönlich selbstverständlich darüber auch nicht glücklich bin, habe ich bei der ersten Diskussion im Plenum deutlich gesagt.

Aber wir haben die Spielräume soweit wie möglich genutzt. Insofern trifft Ihr Vorwurf überhaupt nicht zu. Interessant ist allerdings folgendes: Wenn man sich an das historische Datum 1974 erinnert, als an den Schulen zum ersten Mal zwei unterschiedlich ausgebildete Lehrergruppen unterrichteten, nämlich die schulformbezogen und die nach dem neuen Modell stufenbezogen Ausgebildeten, stellt sich die Frage, die die Ministerin ebenfalls aufgeworfen hat: Warum haben wir nicht gleich Nägel mit Köpfen gemacht?

(Demonstrativer Beifall und Zuruf des Bernhard Recker [CDU])

- Das ist richtig, aber, lieber Herr Recker, das war 1974. Sie können mir die Frage gern stellen. Ich bin sogar bereit zu vermuten, warum das nicht geglückt ist. Ich scheue mich nicht zu sagen und finde es für die zukünftige Diskussion über Lehrerbildung sehr wichtig, daß der dahinterliegende Grund damals wahrscheinlich darin lag, daß die Primarstufenlehrerinnen und -lehrer, also alle Lehrerinnen und Lehrer, die an Grundschulen unterrichten, in unserem Schulsystem weit weniger anerkannt werden. Das wissen Sie auch, daß durchaus auch von Lehrerverbandsseite viel dazu getan wird, daß wir nicht an der Gleichwertigkeit der Lehrerinnen und Lehrer in all unseren Schulen, Schulformen, Schularten und -stufen gearbeitet haben und weiter sind.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Ich wünsche mir ausdrücklich, daß diese generelle Fehleinschätzung, was die Grundschullehrerinnen und -lehrer angeht, überwunden wird und wir an der Gleichwertigkeit aller Lehrämter arbeiten und dies bei zukünftigen Lehrerbildungsgesetzen berücksichtigen. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezogen auf 1990 läßt sich auch die Frage stellen, warum für die Sekundarstufe-I-Lehrer ein besonders Beförderungssamt ausgebracht wurde, was gleichzeitig den Ausschluß für die Altlehrämter bedeutete. Auch an dieser Stelle hätte man gleich fragen müssen, was dies für die jetzt 16 000 Lehrerinnen und Lehrer der Altlehrämter heißt.

Mit anderen Worten knapp gesagt: Wir haben das getan, was wir konnten. Mehr ist im Augenblick nicht möglich. Mit dieser Lösung bekommen die 16 000 Lehrerinnen und Lehrer, deren Gleichstellung an eine Überprüfung oder an andere Bedingungen gebunden ist, jetzt den Weg freigemacht für die Bewerbung auf Funktionsämter. Ich denke, den werden sie nutzen, und den sollen sie nutzen.

Damit sprechen wir unsere generelle Anerkennung für die Lehrerinnen und Lehrer aus, die tatsächlich gleichwertige Arbeit leisten, auch wenn sie nach einem anderen Modell ausgebildet worden sind. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Behler.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur abschließenden Entscheidung stehende Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen hat im Zug der parlamentarischen Beratungen zu Recht die Zustimmung der meisten, ich muß ja wohl sagen, die Zustimmung aller Ausschüsse gefunden und in diesem etwas komplizierten Abstimmungsverfahren - wie Herr Degen es dargestellt hat -, zum Teil ja auch eine einstimmige Zustimmung erfahren.

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) Die vorgesehene gesetzliche Regelung beseitigt Härten, die 1990 infolge der Änderung eines Bundesgesetzes, nämlich des Bundesbesoldungsgesetzes, entstanden sind. Es ist richtig und in der Sache begründet, daß die Gesetzesnovelle der Koalitionsfraktionen ausdrücklich nicht den Weg einer pauschalen Anerkennung der sogenannten Altlehrämter als Stufenlehrämter geht. Dieses - das habe ich auch erläutert - war nicht mehr möglich.

Frau Kollegin Reinhardt, wer so weit kommt, einen Bericht über eine Diskussion 1974 mit einer politischen Positionsbestimmung 1998 zu verwechseln, muß wirklich einen Mangel an eigenen Argumenten haben. Das muß ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe an anderer Stelle schon darauf hingewiesen, daß wir bei der Neuregelung ausdrücklich auf diejenigen Inhaber von Altlehrämtern abheben, die den Nachweis erbracht haben, daß sie über die in der Stufenlehrausbildung zu vermittelnden Qualifikationen verfügen. Damit sind gemeint etwa Fachleiterinnen und Fachleiter der Lehrerausbildung, Lehrerinnen und Lehrer in Schulleitungsfunktionen.

- (B) Die Fachleiterinnen und Fachleiter haben an der inhaltlichen Gestaltung der Reform mitgewirkt und diese Reform durch ihre Arbeit in die Lehrerausbildung getragen, durch ihre Ideen ermöglicht und damit die Lehrerausbildung in all ihren Veränderungsprozessen mit Leben erfüllt.

Diesen Lehrerinnen und Lehrern wird durch die vorgeschlagene Änderung des LABG der Zugang zu den Beförderungstellen geöffnet, die das Bundesbesoldungsrecht für Sekundarstufenlehrer geschaffen hat. Lehrerinnen und Lehrer in Schulleitungsfunktionen oder solche, die herausragende Leistungen unter Beweis gestellt haben, verfügen nun einmal in gleicher Weise über die erforderlichen Qualifikationen.

Nun mag man darüber streiten, ob die einmalige Erhöhung der Zahl der Beförderungstellen um 50 richtig angesetzt ist oder höher hätte angesetzt werden müssen. Das ist in der gegenwärtigen Situation ein absolut müßiger Streit. Denn wir bewegen uns in finanzpolitischen Rahmenbedingungen, die ich an dieser Stelle nicht weiter beschreiben will.

Die Entscheidung bedeutet nicht, daß für die Inhaber von Altlehrämtern überhaupt nur diese 50 Stellen zur Verfügung stehen. Das ist wichtig. Den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern schafft die Gesetzesnovelle Zugang zu allen Beförderungstellen, die für die Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehen. Das war mir und ist mir in besonderer Weise wichtig.

Gerade in Zeiten, in denen die öffentliche Hand eben nicht über all die Mittel verfügt, die sie gerne hätte, kommt es darauf an, auch die subjektiven Gerechtigkeitslücken im beruflichen Alltag auch in Lehrerkollegien zu schließen. Da ist es eben eine, wenn die Lehrerin/der Lehrer mit dem Altlehramt nicht die Möglichkeit hat, sich auf eine Stelle zu bewerben, die Kolleginnen oder Kollegen mit dem Stufenlehramt anstreben können. Die Beseitigung der Unterschiede in den Zugangsberechtigungen war mir insoweit das wichtigste Anliegen.

Es ist natürlich zu berücksichtigen, daß sich die Zahl der Beförderungstellen zukünftig mit der Zunahme der S I-Lehrerstellen ohnehin von Jahr zu Jahr erhöht. Die Neuregelung ist also nicht lediglich eine symbolische Geste, sie bringt eine strukturelle Veränderung, die unbillige und ungewollte Härten beseitigt. Sie verstärkt zugleich das Signal, daß herausragende Leistungen auch anerkannt und honoriert werden.

Die von der CDU in den Ausschusssitzungen geforderte volle laufbahnrechtliche Gleichstellung aller Inhaber schulformbezogener Altlehrämter widerspricht den bundesrechtlichen Vorgaben und ist auch haushaltspolitisch nicht realisierbar. Die Zahl der dann entstehenden neuen Beförderungstellen wäre eben nicht zu finanzieren.

Ich will gern noch ein Wort zum VBE sagen. Bei allen Diskussionen in diesem Zusammenhang hat der VBE ganz deutlich gegenüber der Landesregierung und mit großer Wahrscheinlichkeit auch gegenüber anderen erklärt, daß er großen Wert lege auf diese Neuregelung, die wir hier auf den Weg bringen. Wenn Sie den Eindruck erwecken, der VBE lehne diese Regelung ab, dann muß ich Ihnen sagen, entspricht das nicht den Gesprächen, die der VBE mit der Landesregierung, die der VBE mit mir geführt hat. Wir hätten dieses Gesetz ja nicht zu machen brauchen. Wir tun das ganz ausdrücklich im Interesse derjenigen, die sich bisher nachvollziehbar über eine Gerechtig-

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) keitslücke beschwert haben. Insoweit weiß ich mich jedenfalls bei diesem Anliegen gemeinsam mit dem VBE bei dem eingeschlagenen Weg auf der richtigen Seite. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/3140, den **Gesetzentwurf** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/2891** unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **verabschiedet.**

Ich rufe auf:

- (B) 5 **Private Vorfinanzierung von Landesstraßen im Haushalt absichern**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2825

Beschlussempfehlung
des Verkehrsausschusses
Drucksache 12/3125

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Langen das Wort.

Günter Langen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir nach der Wahl des Ministerpräsidenten die Zeitungen gelesen haben und nach seiner heutigen Regierungserklärung in den nächsten Tagen die Zeitungen lesen werden, dann werden wir immer wieder feststellen, daß das Thema heißt: Neue Wege gehen. Neue Wege gehen, meine Damen und Herren? Mir fehlt der Glaube, denn die neuen Wege, die wir gemeinsam hätten gehen können,

sind ausgeblieben. Ich will das an der Situation im Bereich des Landesstraßenbaus deutlich machen. (C)

Wir wissen, daß wir in Nordrhein-Westfalen einen Investitionsstau von 1,5 Milliarden DM haben. Wir wissen, daß es normalerweise notwendig gewesen wäre, jedes Jahr wenigstens 200 Millionen DM für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen. Aber den GRÜNEN ist es ja gelungen, diese Summe auf 130 Millionen DM herunterzudrücken. Das ist ein Erfolg der GRÜNEN

(Zuruf des Lothar Hegemann (CDU))

und das Ergebnis ihrer Anti-Autopolitik. Da kann man nur gratulieren. Aber das geht zu Lasten unseres Landes. Wenn man weiß, daß im Jahre 1998 nach Aussage des damaligen Ministers Clement nur eine Landesstraße begonnen wurde, dann ist das gleichzeitig ein Armutszeugnis.

Die aktuelle Finanzsituation sieht doch so aus, daß durch die globalen Minderausgaben im Einzelplan 08 insgesamt 122,4 Millionen DM eingespart werden. Das bedeutet für den Ausbauplan 1998, der mit 130 Millionen DM an der untersten Grenze war, eine Reduzierung um 17,6 Millionen DM auf 112,4 Millionen DM und für Erhaltungsmaßnahmen in unserem Lande eine Reduzierung der 55 Millionen DM um 10 Millionen DM auf 45 Millionen DM. Neue Wege? (D)

Meine Damen und Herren, die CDU hatte einen entsprechenden Antrag gestellt, wollte neue Wege beschreiten. Der Antrag lautete: Private Finanzierung von Infrastrukturen. Natürlich wurde dieser Antrag, der zu Beginn des vergangenen Jahres gestellt wurde, abgelehnt. Neue Wege!

Dann kam der Vorschlag des Verkehrsministers Wolfgang Clement, neue Wege gehen zu wollen. Denn im Herbst des vergangenen Jahres hieß es auf einmal, daß man dem Beispiel Bayerns und Rheinland-Pfalz folgen könne und ebenfalls neue Wege gehen wolle: Vier Maßnahmen im Landesstraßenbau sollten jetzt privat finanziert werden, und zwar die L 697, die Westtangente Plettenberg, die L 418 in Wuppertal, die L 666 in Gelvesberg und die L 614 in Lügde. Neue Wege also.

Das konnte man auch bestätigt sehen, wenn man "Landtag intern" vom 25. November 1997 in die Hand nahm. Dort konnte man unter der Überschrift "Straßenbau privat vorfinanziert" lesen -